



Netzwerk
Frühkindliche
Kulturelle
Bildung

Analyse der Bildungspläne der sechzehn deutschen Bundesländer

hinsichtlich ästhetischer und kultureller Bildung

Lena Heinen

im Auftrag des Netzwerkes Frühkindliche Kulturelle Bildung*

*Wir verstehen die Analyse als ein Dokument, das sich weiterentwickelt, weil sich auch Bildungspläne oder Einschätzungen ändern. Insofern Sie Hinweise und Anregungen haben, die uns dabei helfen, die Analyse zu aktualisieren, wenden Sie sich gerne an uns: netzwerk-fkb@dkjs.de

0 Inhalt

1	Einleitung	3
2	Ästhetische vs. Kulturelle Bildung	4
2.1	Ästhetische Bildung – Inhalte und Prinzipien	4
2.2	Kulturelle Bildung – Inhalte und Prinzipien	9
2.4	Anknüpfungspunkte	11
3	Theoriebezug	11
3.1	Kulturbegriff	11
3.2	Bildungsverständnis – Bild vom Kind und der pädagogischen Arbeit	13
4	Auseinandersetzung mit den Künsten	17
4.1	Produktion oder Rezeption	20
4.2	Kooperation	21
5	Ausblick	22
6	Literaturverzeichnis	25

1 Einleitung

Der Diskurs um die Abgrenzung und Unterscheidung von Ästhetischer und Kultureller Bildung ist nicht einfach. Die Grenzen sind häufig diffus und die Begriffe werden teilweise synonym verwendet. Um einen Überblick zu erhalten, folgt nun der Versuch einer Definition und Einordnung beider Gegenstandsbereiche.

Ästhetische Bildung lässt sich in Anlehnung an den griechischen Begriff Aisthesis als sinnliche Wahrnehmung, Empfindung und Erkenntnis erläutern. Sie ist als ästhetische Betrachtungsweise zu verstehen, in deren Mittelpunkt nicht nur als ästhetisch wahrgenommene Gegenstände stehen, sondern ebenso Alltagsgegenstände oder Naturmaterialien. Ästhetische Bildung ist ein breiter Gegenstandsbereich dessen Fokus neben vielfältigen Sinneserfahrungen auf Eigenaktivität und Selbstbestimmtheit liegt. (Vgl. Reinwand-Weiss 2013 / 2012)

Die Definition Kultureller Bildung gestaltet sich schwieriger. Ihr voran steht ein breiter Kulturbegriff. Es kann zwischen fünf Kulturbegriffen unterschieden werden. Der anthropologische Kulturbegriff versteht Kultur als etwas vom Menschen gestaltetes. Die ethnologische Sichtweise beschreibt Kultur als eine Lebensweise. Der normative Kulturbegriff sieht die Entwicklung und Veredelung des Menschen durch Kultur. Das Subsystem Kultur mit seinen Kulturmächten Kunst, Religion, Sprache und Wissenschaft umschließt der soziologische Kulturbegriff. Zu guter Letzt beschreibt der enge Kulturbegriff die Künste als „Hochkultur“. (Vgl. Fuchs 2013 / 2012)

Kulturelle Bildung als kulturpädagogische Praxis, die unter den Gesichtspunkten des ästhetisch-kulturellen Lernens betrachtet wird, beschreibt eine aktive und bewusste Auseinandersetzung mit ästhetischen Gegenständen, Prozessen und Phänomenen. Dabei ist Rezeption ebenso wichtig wie künstlerisch-ästhetische Produktion. (Vgl. Braun und Schorn 2013 / 2012)

Das Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung formuliert sieben positive Effekte kultureller Bildung. Diese sind die Vergrößerung und Differenzierung kindlicher Wahrnehmung-, Handlungs- und Ausdrucksformen, das Sammeln von Selbstwirksamkeitserfahrungen und Erfahrungen mit sich selbst, das Schaffen von Reflexions- und Dialoganlässe, die zur Sprachentwicklung beitragen, sowie von Zugängen zu Kunst, Kultur, Gesellschaft, Welt und kultureller Teilhabe, die Stärkung des sozialen Miteinanders in einer von Diversität geprägter Welt, das Entwickeln von Strategien zur Erschließung von Welt und die Qualitätsentwicklung pädagogischer Praxis (vgl. Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung).

2 Ästhetische vs. Kulturelle Bildung

Die Bildungspläne der Bundesländer bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit im Elementar-, Primar- und teilweise sogar im Sekundarbereich. Mit dem Fokus auf die Darlegung der Bereiche Kulturelle Bildung und Ästhetische Bildung, lassen sich in den Bildungsplänen einige Unterschiede feststellen. Vor allem in Bezug auf die Benennung der Bildungsbereiche fällt auf, dass Begriffe wie Kulturelle Bildung und Ästhetische Bildung nur teilweise bis gar nicht vorkommen.

2.1 Ästhetische Bildung – Inhalte und Prinzipien

Einige Bildungspläne verraten bereits bei der Benennung der Bildungsbereiche, dass es sich um Ästhetische Bildung handelt. Dazu gehören die Bildungspläne der Bundesländer Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Inhalte und Prinzipien der Bildungsbereiche in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt machen jedoch deutlich, dass auch dort Ästhetische Bildung beschrieben wird. Anders ist es bei Ländern wie Brandenburg, Bremen, Hamburg und Saarland, in deren Bildungsplänen der Begriff „Ästhetik“ gar keine Erwähnung findet.

Im **Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** wird in Bezug zu den Bildungszielen der Bereich „Ästhetische Bildung“ genannt (vgl. MK NI 2018 S. 7). In Anlehnung an den griechischen Begriff Aisthesis wird der Begriff der Ästhetik definiert. Er wird sowohl in Verbindung mit Schönheit, als auch mit Harmonie in Natur und Kunst gesetzt. (vgl. ebd., S. 32) "Ästhetik umfasst alles sinnliche Wahrnehmen und Empfinden" (ebd., S. 26) und bietet die Grundlage für den Aufbau kognitiver Strukturen (vgl. ebd.). Ästhetische Bildung ermöglicht ein sinnliches Ergründen verschiedener Ausdrucksmittel in Gestaltung, Musik, Tanz, Pantomime und Theater. Das größte Ziel ist die Erweiterung ästhetischer Wahrnehmungsfähigkeiten und das Ermöglichen verschiedenen Formen der Verarbeitung sinnlicher Empfindungen. Durch das Ergründen von Kulturtechniken und Darstellungsformen erkundet und strukturiert das Kind die Welt und seine soziale sowie materielle Umwelt und lernt sie abzubilden. Dabei kommt es zu Selbstwirksamkeitserfahrungen und differenzierter Körperwahrnehmung. (Vgl. ebd., S. 26 ff.)

Auch im **Sächsischen Bildungsplan** ist der Bildungsbereich „Ästhetische Bildung“ (SMK Sachsen 2011 S. 3) zu finden. Ähnlich wie im Niedersächsischen Orientierungsplan, wird der Begriff Ästhetik sowohl mit Schönheitsidealen als auch mit einem Empfindungsvermögen, der Harmonie mit Natur und Kunst und dem Einklang der Sinne des Menschen gebracht. Eine wichtige Rolle spielen dabei bereits gemachte Erfahrungen. Neue Sinneserfahrungen verbinden sich mit vorhandene Muster und erweitern somit das Weltverständnis. Alles kann als Anlass und Gegenstand künstlerischen Tuns verstanden werden. Im Fokus des künstlerischen Tuns steht, angelehnt an das Bild des Kindes als Konstrukteur seiner Welt, welches in der Reggio-Pädagogik zu finden ist, die Individualität jedes Kindes und seine Interessen. (Vgl. ebd., S. 97 ff.)

Im **Bildungsplan NRW** ist die Rede von „**musisch-ästhetischer Bildung**“* (vgl. MKFFI 2016, S. 7). „**Musisch-ästhetische Bildung**“ wird als sinnliche Wahrnehmung in Bildungs- und Erkenntnisprozessen in allen Bereichen des alltäglichen Lebens beschrieben. Ästhetische Bildung hat einen besonders hohen Stellenwert bei der Förderung von Wahrnehmung-, Erkenntnis- und Selbstbildungsprozessen. Kinder erschließen sich ihre Wirklichkeit und verleihen ihrem Weltverständnis in äußeren Bildern sowohl durch musikalische als auch durch gestalterische Tätigkeit Ausdruck. (Vgl. ebd., S. 102 ff.)

Die Leitidee der „**musisch-ästhetischen Bildung**“ beschreibt eine aktive, kreative und fantasievolle Auseinandersetzung mit der Umwelt und Aneignung der Welt, sinnliche Erlebnisse und Wahrnehmungen, sowie Musik und Kunst als Quelle von Emotionen. (Vgl. ebd., S. 106)

In den **Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten des Landes Schleswig-Holstein** wird der Bereich ebenfalls „**musisch-ästhetische Bildung**“ genannt, dem wird jedoch noch der Bereich der Medien hinzu: "Musisch-ästhetische Bildung und Medien - oder: sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen" (MSGJFS SH 2020, S. 3).

In den Leitlinien wird ebenfalls ein Bezug zur griechischen Wortbedeutung hergestellt und Ästhetik als „**viel-sinnliche Wahrnehmung**“ (ebd., S. 25) beschrieben. Der Begriff impliziert das Erschließen der Welt mit allen Sinnen und das differenzierte Wahrnehmen ihrer Muster und Strukturen. Der Bildungsbereich beginnt mit dem Gedicht „Ein Kind hat hundert Sprachen“ (ebd.) aus der Reggio-Pädagogik. Ziel der „**musisch-ästhetischen Bildung**“ und Medienbildung ist die Ermöglichung vielfältiger Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten. (Vgl. ebd.)

Im **Thüringer Bildungsplan** finden sich die Bereiche "Musikalische Bildung" und "künstlerisch-ästhetische Bildung" (vgl. TMBJS 2019, 5 f.).

Es wird somit zwischen musikalischer und künstlerisch-ästhetischer Bildung unterschieden. Des Weiteren wird beschrieben, dass theoretische und wissenschaftliche Grundsätze der Ästhetik neben bildender Kunst auch Musik, Theater, Bewegung, Tanz und Sprache betreffen (vgl. ebd., S. 144). Erfahrungen von Welt sind grundsätzlich ästhetisch und basieren auf unterschiedlichen Sinneswahrnehmungen (vgl. ebd., S. 170).

Musikalische Bildung wird als die Verbindung von körpersinnlicher und geistiger Betätigung beschrieben, bei der ästhetische Erfahrungen ermöglicht werden. Dabei kommt es zu einem Zusammenspiel von Bewegungen, Gefühlen, Denken und Handeln. Zentrale Themen der musikalischen Bildung im Thüringer Bildungsplan sind Wahrnehmung, Rezeption, Reproduktion, Produktion, Interaktion, Kommunikation und Wissen, sowie die Förderung der emotionalen, assoziativen und kognitiven Bedürfnisse. (Vgl. ebd., 139 ff.)

Die künstlerisch-ästhetische Bildung wird als Form der Konstruktion von Welt in verschiedenen ästhetischen Dimensionen wie Bildern und Klängen beschrieben. Dabei geht es um einen aktiven Umgang mit verschiedenen künstlerischen, ästhetischen und körperlich performativen Ausdrucksformen. (Vgl. ebd., 169 ff.)

* Das Wort ‚musisch‘ ist – zumindest in musikpädagogischen Zusammenhängen – seit den 1980er Jahren stark verpöndelt. Grund dafür sind die darin steckenden antidemokratischen Tendenzen der Jugendmusikbewegung und die Vereinnahmung der musischen Erziehung während der nationalsozialistischen Pädagogik.

In der **Mecklenburg-Vorpommersche Bildungskonzeption** werden die Bildungsbereiche „Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten“ und „Bewegen und Tanz“ genannt. Diese sind unterteilt in "Erfahrungsfeld - Musik" und "Erfahrungsfeld - Bildnerisches Gestalten" (vgl. MBWK MV 2010). Sowohl beim Musizieren als auch beim bildnerischen Gestalten eignen sich die Kinder die Welt auf ästhetische Weise an. Ästhetik wird auch hier in Anlehnung an das griechische Wort Aisthesis als Wahrnehmung der Wirklichkeit mit allen Sinnen beschrieben. Mit Hilfe der Sinne lässt sich die Wirklichkeit ordnen. Diese „Ästhetische Ordnung“ (ebd.) öffnet die Sinnesorgane und stellt die Basis frühkindlicher Welt-Bilder und kindlichen Forschens dar. Kunst dient dabei als Medium zur Gestaltung von Lern- und Lebensprozessen, Konzentration und Entspannung. Die Ziele sowohl musikalischer als auch ästhetischer Bildung sind zum einen die Sensibilisierung der Wahrnehmungsprozesse und Differenzierung ästhetischen Empfindungsvermögens, zum anderen das Erlangen soziale Fähigkeiten und das Erfahren, Erkennen und Benennen künstlerisch-ästhetischer Phänomene. Musikalisch-bildnerisches Gestalten kann außerdem eine präventive bzw. therapeutische Möglichkeit zur Konfliktbewältigung, Selbstbeherrschung und Mitgefühl bieten. (Vgl. ebd.)

Der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan** führt in dem Kapitel „Künstlerisch aktive Kinder“ den Bereich „Ästhetik, Kunst und Kultur“ auf (vgl. STMAS Bayern 2012 S. VII).

Er beschreibt Ästhetische Bildung als Bildung sinnlicher Wahrnehmung und Kreativität, die die Gesamtpersönlichkeit anspricht (vgl. ebd., S. 305). In der frühen Kindheit ist Lernen eng verknüpft mit Sinneswahrnehmungen. Im Vordergrund steht dabei die Erfahrung mit allen Sinnen zur Stärkung sowohl der differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit als auch der handwerklichen kreativen und schöpferischen Fähigkeiten. Die Kinder gelangen mit künstlerisch-ästhetischen Erfahrungen vom Greifen zum Begreifen. In der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entdecken Kinder ihre ganz eigenen Gestaltungs- und Ausdruckswege, erfahren Grundkenntnisse von Farben, Formen, Materialien, Werkzeugen und Techniken und lernen in Gemeinschaftsprozessen zu wirken. Bildliche Äußerungen werden zu vielschichtigen Kommunikationsprozessen aus denen ästhetisches Lernen entsteht. Das schöpferische Tun fungiert als Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Des Weiteren ist im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan die Rede von „ästhetisch-ökologischem Erleben“ welches z.B. durch das Bauen von Naturhäusern ermöglicht wird. (Vgl. ebd., 297 ff.)

Die **Rheinland-Pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen** zählen neben weiteren Bildungs- und Erziehungsbereiche den Bereich „Künstlerische Ausdrucksformen“ auf und unterteilen diesen in „gestalterisch-kreativer Bereich“, „musikalischer Bereich“ und „Theater, Mimik, Tanz“ (vgl. MFFJIV RLP 2014 S. 9). Ästhetische Bildung findet zunächst keine Erwähnung. Jedoch werden künstlerische Ausdrucksformen als vielfältige sinnliche Erfahrungen beschrieben. „Musisch-ästhetisches“* Handeln sensibilisiert das ästhetische Empfinden. (Vgl. ebd., S. 59) Sowohl der gestalterisch-kreative Bereich als auch der musikalische Bereich und Theater, Mimik und Tanz fördern die kindliche Entwicklung und das Ausdrucksvermögen eigener Gefühle und Erfahrungen. (Vgl. ebd., 61 f.)

* Siehe S. 5

Der **Baden-Württembergische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** führt in seinem Inhaltsverzeichnis Bildungs- und Entwicklungsfelder auf, auf die die Kindertageseinrichtungen Einfluss nehmen. Dazu gehören Entwicklungsfelder wie „Körper“, „Sinne“, „Sprache“, „Denken“, „Gefühl und Mitgefühl“, sowie „Sinn, Werte und Religion“. (Vgl. KM BW 2011)

Der Abschnitt über gestalterische Tätigkeiten wird mit einem Zitat von Picasso eingeleitet: „Als Kind ist jeder ein Künstler“ (ebd.). Im Fokus steht die Entwicklung differenzierter Wahrnehmungsfähigkeiten. Wichtig sind dabei Gelegenheiten zu vielfältigen, auch ungewohnten Sinneswahrnehmungen und Welterfahrungen. Im künstlerischen Ausdruck, Musizieren und in ästhetisch-künstlerischer Gestaltung erhalten die Kinder die Möglichkeit des experimentellen Denkens und Forschens. Sie setzen sich mit der Lebenswirklichkeit auseinander und nutzen unter anderem Zeichnungen als sichtbaren Ausdruck ihrer Gedanken, Vorstellungen, Träume und Wünsche. (Vgl. ebd.)

Im **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan** findet sich die unter dem Punkt „Konsistenz in den Bildungs- und Erziehungszielen“ der Bereich „Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder“, welcher unterteilt ist in „Bildnerische und darstellende Kunst“ und „Musik und Tanz“ (vgl. HMSI und HKM 2015, S. 3).

Der Plan beschreibt ästhetisch-praktische Erfahrung, die durch bildnerische und darstellende Kunst möglich wird. Durch ästhetisch-künstlerische Auseinandersetzung, kreatives Gestalten und sinnlich-körperliches Wahrnehmen sammeln Kinder Eindrücke und Erfahrungen und die kindliche Vorstellungskraft und Denkfähigkeit werden gestärkt. Sowohl bildnerische und gestalterische Kunst als auch Musik und Tanz fördern die kindlichen Sinneswahrnehmungen, Fantasie, Kreativität, das Körperbewusstsein und die Sprachentwicklung und eröffnen den Kindern unterschiedliche Formen Gefühle und Gedanken auszudrücken und darzustellen. (Vgl. ebd., 71 ff.)

Im **Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt** werden die Bildungsbereiche „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst“ und „Musik“ aufgelistet (vgl. MS Sachsen-Anhalt, S. 8 f.).

Jede gestaltende Handlung von Kindern wird als Teil ästhetischer Bildungsprozesse bezeichnet. Mit vollem Körpereinsatz hinterlassen Kinder Spuren, entwickeln eine eigene Bildsprache, bilden ihre ganz eigene Sicht auf die Welt und lernen ihre Gefühle, Gedanken, Träume, Wünsche, Sorgen und Ängste auszudrücken. (Vgl. ebd., S. 137 ff.)

In künstlerischen Tätigkeiten werden mehrere Sinne angesprochen und Kinder lernen mit Hilfe verschiedener Techniken, Materialien und Werkzeugen ihre Ideen umzusetzen und ihre Fertigkeiten zu erweitern. (Vgl. ebd., 128 ff.)

Der Bildungsbereich „Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik, Theaterspiel“ des **Berliner Bildungsprogramms** beginnt mit einem Zitat von John Locke: "Nichts ist im Verstande, was nicht zuvor in den Sinnen war" (SenBJF 2014, S. 119). Ästhetische Bildung wird in Anlehnung an das griechische Wort Aisthesis als sinnliche Wahrnehmung beschrieben. (Vgl. ebd., 119 ff.)

Je intensiver die Sinne angesprochen werden, desto besser. Durch kreativ-ästhetische Tätigkeiten lernen die Kinder die Welt kennen. Dabei nutzen sie ihre Phantasie, Vorstellungskraft und

Emotionen. Mit Hilfe von verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten können sie ihren Weltvorstellungen und Eindrücken Ausdruck verleihen. In kreativen Tätigkeiten wie bildnerischem Gestalten, Tanzen, Musizieren und Theaterspielen schult das Kind sein kognitives und magisches Denken. Musikalische Kompetenzen fördern nicht nur einen vielfältigen Umgang mit Musik, der Stimme, dem Körper und Instrumenten, sie schulen außerdem die Aufmerksamkeit und schaffen einen emotionalen Zugang zur Welt. (Vgl. ebd)

Auch die Länder Hamburg und Saarland unterscheiden unter anderem zwischen den Bildungsbereichen „Bildnerisches Gestalten“ und „Musik“. (Vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, S. 9; MBK Saarland 2018, S. 5)

In den **Hamburger Bildungsempfehlungen** wird der Begriff der Ästhetik nur an zwei Stellen zum Thema Raumgestaltung erwähnt. In Verbindung mit den Bildungsbereichen wird er nicht gebracht. Im Bildungsbereich „Bildnerisches Gestalten“ ist jedoch die Rede von intensiver sinnlicher Wahrnehmung, die wie alle kreativen Tätigkeiten mit dem Verstehen der Welt verknüpft ist (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, S. 77).

Im **Saarländischen Bildungsprogramm** ist der Begriff Ästhetik an keiner Stelle zu finden. Ähnlich wie in den Hamburger Bildungsempfehlungen wird bildnerisches Gestaltung in Verbindung mit intensiver Wahrnehmung, sinnlichem Erkunden und Experimentieren gebracht. Auch hier kommt es zu einer aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt und einem Verarbeiten von Erlebnissen. (Vgl. MBK Saarland 2018, 110 f.)

Für ein erfolgreiches Lernen sind möglichst viele Sinneswahrnehmungen wichtig, da sie die Aufnahme und Verarbeitung von komplexen Eindrücken vereinfachen (vgl. ebd., S. 36). Unterstützt werden ganzheitliche Sinneswahrnehmungen durch kreatives und ästhetisches Handeln (vgl. ebd., S. 119).

In den **Brandenburgischen Grundsätzen elementarer Bildung** werden die Bildungsbereiche „Musik“ und „Darstellen und Gestalten“ genannt (vgl. MBS Brandenburg 2016, S. 6). Es ist zwar, wie in den Bildungsplänen der Länder Hamburg und Saarland, die Rede von sinnlichem Erkunden (vgl. ebd., S. 20), der Begriff der Ästhetik findet jedoch keine Erwähnung.

Im **Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich** werden die Bildungsbereiche „Rhythmik und Musik“ und „Bauen und Gestalten“ genannt (vgl. Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen 2012). Der Begriff der Ästhetik findet sich ausschließlich unter dem Punkt „Räumlichkeiten und Ausstattung“ (vgl. ebd., S. 35). Auch in den Texten zu den genannten Bildungsbereichen gibt es keine Anhaltspunkte der Ästhetischen Bildung.

Im Bildungsbereich des Bauens und Gestaltens ist lediglich die Rede von der Schulung der Koordination von Sinneswahrnehmungen. Für jeden Sinnesbereich gibt es eine eigene Art der Gestaltung. (Vgl. ebd., S. 26)

2.2 Kulturelle Bildung – Inhalte und Prinzipien

Der Begriff der kulturellen Bildung wird als solcher nur in den Bildungsplänen der Länder Thüringen, Hessen und Schleswig-Holstein genannt.

Im **Thüringer Bildungsplan** wird im Bildungsbereich „Künstlerische-ästhetische Bildung“ Kulturelle Bildung erwähnt, welche alle Lebensbereiche umfasst. Es wird außerdem der kulturhistorische Bezug von Kunst beschrieben, dabei werden Begriffe wie kulturelles Erbe und Erinnerungs- bzw. Gedächtniskultur erwähnt. (Vgl. TMBJS 2019, 172 f.)

Im **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan** wird Kulturelle Bildung im Kontext des Leitgedankens zu Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur genannt. Kulturelle Bildung wird beschrieben als die Erweiterung des Weltwissens, Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Orientierung, Ausweitung von sozialen Beziehungen und Aufbau von Handlungskompetenzen. (Vgl. HMSI und HKM 2015, S. 83)

In den **Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten des Landes Schleswig-Holstein** wird Kulturelle Bildung im Bildungsbereich "Kultur, Gesellschaft und Politik - oder: die Gesellschaft mitgestalten" genannt und als kindlicher Orientierungserwerb, der künftige Bildungsprozesse beeinflusst, beschrieben. Im Fokus dabei stehen neben dem Verhältnis der Geschlechter, Normen und Werten und vielem mehr auch kulturelle Ausdrucksformen. Darüber hinaus wird auf die kulturelle Ausrichtung der kindlichen Aneignungsprozesse hingewiesen, die immer eine Verengung der Wahrnehmung der Bildungsprozesse mit sich bringt. (Vgl. MSGJFS SH 2020, 38 ff.)

Im **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan** kommt der Begriff der kulturellen Bildung zwar als solcher nicht vor, jedoch wird der Bildungsbereich „Ästhetik, Kunst und Kultur“ genannt, welcher als Bildungs- und Erziehungsziel "Wahrnehmungsfähigkeit entwickeln und Kultur erleben" auflistet. Darunter versteht sich unter anderem das bewusste Wahrnehmen von Umwelt und Kultur mit allen Sinnen, die Kommunikation über die eigene Kultur und fremde Kulturen, sowie das Wertschätzen und Entdecken verschiedener Gestaltungs- und Ausdruckswege, sowie historischer und zeitgenössischer Kunst aus anderen Kulturkreisen. (Vgl. STMAS Bayern 2012, S. 299) Musik bietet die Möglichkeit der aktiven Teilhabe am Kulturleben (vgl. ebd., S. 324).

Auch in einigen anderen Bildungsplänen wird die Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und fremden Kulturen durch Musik und/ oder bildendes und darstellendes Gestalten beschrieben.

Im **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan** geht es unter anderem um die Auseinandersetzung mit historischer und zeitgenössischer Kunst sowie Kunst aus anderen Kulturkreisen. Dem Hören, welches durch Musik trainiert wird, wird nicht nur ästhetische und sinnliche Qualität zugeschrieben, sondern auch eine soziale und kulturelle Bedeutung. Dabei werden kulturelle Einbettung, Musikkultur, sowie interkulturelle Begegnungen und Verständigung thematisiert. (Vgl. HMSI und HKM 2015, S. 72 ff.)

Auch im **Sächsischen Bildungsplan** wird in erster Linie Musik als Zugang zu Klängen und Rhythmen aus anderen Kulturen beschrieben (vgl. SMK Sachsen 2011, S. 101). Ähnlich ist es in den Rheinland-Pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen. „Musisch-ästhetisches Handeln“* wird sowohl als sensibilisierend für das ästhetische Empfinden als auch als Zugang zur eigenen und anderen Kulturen beschrieben (vgl. MFFJIV RLP 2014, S. 59). Auch der Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich nennt das Einführen in kulturelle Formen der Musik (vgl. Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen 2012 S. 14).

In den **Brandenburgischen Grundsätzen** elementarer Bildung wird Musik als zentraler Bestandteil menschlicher Kultur beschrieben und es ist die Rede von den Melodien der Kultur. Lieder von Kindern aus anderen Kulturen sollten in das Repertoire integriert werden. (Vgl. MBS Brandenburg 2016 S. 17 ff.)

In den **Bildungsgrundsätzen NRW** wird das Erfahren von Brauchtum und Kulturgut durch gemeinsames Singen und Musizieren thematisiert, welches unter anderem zu Offenheit und Begegnungen mit anderen Kulturen führt (vgl. MKFFI 2016 S. 105).

Auch im **Saarländischen Bildungsprogramm** wird die Verbindung von Musik und Kultur beschrieben. Es ist die Rede von Musik aus vergangenen Zeiten und anderen Kulturen und Tänzen aus verschiedenen Zeitepochen (vgl. MBK Saarland 2018, 127 f). Aber auch im bildnerischen Gestalten kommt es zu Begegnungen mit Kunstwerken, Künstlerinnen und Kunstpädagogen aus anderen Kulturen (vgl. ebd., S. 116). Im Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist die Rede von Kulturtechniken und Darstellungsformen der ästhetischen Bildung, die Kindern beim Erkunden, Strukturieren und Abbilden ihrer Welt helfen (vgl. MK NI 2018 S. 27).

In den **Hamburger Bildungsempfehlungen** werden im Bildungsbereich „bildnerisches Gestalten“ Vergleiche von Kunst und Kultur in anderen Städten angestoßen. Außerdem wird vorgeschlagen, dass sich die Kinder mit ihren eigenen Empfindungen gegenüber der Natur und Kultur und Techniken zur Gestaltung aus anderen Kulturen auseinandersetzen sollen. (Vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012 S. 79 f.)

Im Bereich Musik ist die Rede von unterschiedlichen musikalischen Kulturen, sowie Instrumenten und Tänze anderer Kulturen (vgl. ebd., S. 85 f.).

Auch in der **Mecklenburg-Vorpommerschen Bildungskonzeption** werden Musik und bildende Kunst als Teil der eigenen Kultur und fremder Kulturen beschrieben. Diese haben Einfluss auf die Gestaltung sozialer und kultureller Prozesse. (Vgl. MBWK MV 2010)

Von sozialen und kulturellen Prozessen ist auch im Berliner Bildungsprogramm die Rede. Gemeinsames Musizieren, Theaterspielen und Gestalten hat Einfluss auf das soziale und kulturelle Leben. (Vgl. SenBJF, S. 122)

* Siehe S. 5

Im **Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt** wird Kultur mit Kunst in Verbindung gesetzt. Kunst ist Teil der menschlichen Kultur und Mittel der Kommunikation. Sie ermöglicht einen Zugang zu anderen Kulturen, sowie anderen kulturellen und ethnischen Bereichen. (Vgl. MS Sachsen-Anhalt 2013, S. 135)

Auch der **Thüringer Bildungsplan** beschreibt die Verbindung von Kunst und Kultur. In der Auseinandersetzung mit Kultur kommt es zur Beschäftigung mit bereits vorhandenen Kulturgütern und kreativen experimentellen Prozessen um neue Darstellungsformen zu finden und Kulturen hervorzubringen. Es geht sowohl um ästhetische Ausdrucksformen unterschiedlicher Kulturen als auch um praktische sowie rezeptive Auseinandersetzung mit interkultureller und transkultureller Ästhetik. (Vgl. TMBJS 2019, S. 171 f.)

Der **Baden-Württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** regt unter dem Punkt „Fragen als Denkanstöße“ des „Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne“ dazu an, Kindern mit Hilfe von Musik, Kunst, Literatur und anderen Ausdrucksformen die eigene Kultur und fremde Kulturen und Epochen sinnlich nahezubringen. Beim aktiven Prozess des Wahrnehmens erleben Kinder die Welt in ihrer Differenziertheit, dazu gehören auch die unterschiedlichen Erfahrungsfelder von Alltag, Kunst, Musik, Sport, Medien, Natur und Kultur. (Vgl. KM BW 2011)

2.4 Anknüpfungspunkte

In keinem der sechzehn Bildungspläne wird kulturelle Bildung als einzelner Bereich aufgelistet. Der Begriff Kulturelle Bildung wird entweder gar nicht genannt oder in einen anderen Kontext gesetzt. Das einzige Bundesland, welches in seinem Bildungsplan Kulturelle Bildung in Kontext von Künstlerisch-ästhetischer Bildung setzt, ist Thüringen. Bayern hingegen ist das einzige Land welches den Begriff Kultur in einer Auflistung mit Ästhetik und Kunst im Titel eines Bildungsbereichs nennt. Es sind dementsprechend nicht nur Anknüpfungspunkte zu finden, sondern die beiden Bereiche gehen ineinander über. Kulturelle Bildung scheint als Bestandteil der Ästhetischen Bildung gesehen zu werden. Im Thüringer Bildungsplan ist beispielsweise die Rede von ästhetischen Ausdrucksformen unterschiedlicher Kulturen und von interkultureller und transkultureller Ästhetik (vgl. TMBJS 2019, S. 171 f.) Ähnliches ist auch in den anderen Bildungsplänen zu lesen.

3 Theoriebezug

Im folgenden Abschnitt werden die, den Bildungsplänen zu Grunde liegenden Theoriebezüge zum Kulturbegriff und Bildungsverständnis dargelegt.

3.1 Kulturbegriff

Die Beschäftigung mit Kultureller Bildung setzt die Frage nach dem Verständnis des Kulturbegriffs voraus. Wie bereits in der Einleitung erläutert wurde, ist der Kulturbegriff vielseitig.

Das Ausmachen eines eindeutigen Kulturbegriffs der einzelnen Länder gestaltet sich alles in allem schwierig. Was sich jedoch erkennen lässt, ist die **Dominanz der ethnologischen und so-**

ziokulturellen Perspektive. In diesem Zusammenhang werden Aspekte wie soziale und kulturelle Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung aber auch Begriffe wie Familienkultur und Multikulturalität aufgeführt. Es geht überwiegend um Themen wie Toleranz, Internationalität, Interkulturalität und Integration.

Die Mehrheit der Bildungspläne nennt Bildungsbereiche die sich mit den genannten Themen auseinandersetzen. Diese heißen in Hamburg „soziale und kulturelle Umwelt“ (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, S.63), in Bremen „soziales Lernen, Kultur und Gesellschaft“ (Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen 2012, S. 22), in Berlin „Soziales und kulturelles Leben“ (SenBJF 2014, S. 85), in Bayern „Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt“ (STMAS Bayern 2012, S. 21), in Baden-Württemberg „Vielfalt, Unterschiede und Gemeinsamkeiten“ (KM BW 2011), in Hessen „Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur“ (HMSI und HKM 2015, S. 82) sowie „Kinder mit verschiedenem kulturellen Hintergrund“ (ebd. S. 48), in Niedersachsen „Grundwerte in der demokratischen Gesellschaft“ (MK NI 2018, S. 10), in NRW „Soziale und (inter)kulturelle Bildung“ (MKFFI 2016, S. 98), in Rheinland-Pfalz „Interkulturelles und interreligiöses Lernen“ (MFFJIV RLP 2014, S. 96), im Saarland „Bildung als kultureller und inklusiver Prozess“ (MBK Saarland 2018, S. 38) sowie „Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung“ (ebd. S. 82), in Sachsen „Soziale Bildung“ (SMK Sachsen 2011, S. 63), in Schleswig-Holstein „Kultur, Gesellschaft und Politik“ (MSGJFS SH 2020, S. 38) und in Thüringen „Individuelle und soziale Vielfalt - Umgang mit Heterogenität“ (TMBJS 2019, S. 21). Im Thüringer Bildungsplan wird Kultur außerdem beschrieben als Ideen, Visionen, Kommunikationsstrukturen, Formen sozialer Beziehungen, Bauwerke mit ihrer Geschichte, Kunstgegenstände, Naturverständnisse, Regeln und Normen, Sprache, Kommunikation, Handlungen, Symbole, Rituale, Werte und vielfältige Antworten auf existentielle Fragen (vgl. ebd., S. 28).

Des Weiteren wird Kultur, in Anlehnung an den **anthropologischen Kulturbegriff**, in einigen Bildungsplänen in Zusammenhang mit Natur gebracht. In der Mecklenburg-Vorpommerschen Bildungskonzeption wird, in Anlehnung an Rousseau, auf den Unterschied zwischen Natur und Kultur hingewiesen (vgl. MBWK MV 2010). Sowohl im Hamburger als auch im Berliner Bildungsplan wird das Bewusstwerden der eigenen Empfindungen gegenüber Natur und Kultur erwähnt (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, S. 79; SenBJF 2014, S. 126). Laut sächsischem Bildungsplan bilden Natur und Kultur die Umwelt (vgl. SMK Sachsen 2011, S. 24). Das Saarländische Bildungsprogramm zählt Natur, Kunst und Kultur auf (vgl. MBK Saarland 2018, S. 46) und auch im Baden-Württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung werden Mensch, Natur und Kultur aufgelistet (vgl. KM BW 2011).

Auch das Thema **Sprache** wird **in Verbindung mit Kultur** gesetzt. Dabei werden Begriffe wie Lesekultur, Schreibkultur und Schriftkultur genannt. In den Hamburger Bildungsempfehlungen ist beispielsweise ein Bildungsbereich mit dem Namen "Sprache, Schriftkultur und Medien" (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, S.76) zu finden und es ist die Rede von der geschriebenen Sprache als kulturelles und künstlerisches Ausdrucksmittel (vgl.

ebd., S. 69). Des Weiteren sind in den Bildungsplänen Begriffe wie Kita-Kultur, Kommunikationskultur und Esskultur zu lesen. Diese erinnern an den **moralischen Kulturbegriff**. Von moralischer Kultur und gesellschaftlich-kultureller Realität ist auch im Saarländischen Bildungsprogramm die Rede (vgl. MBK Saarland 2018, S. 63).

Die Verbindung zum **engen Kulturbegriff** lässt sich unter anderem in Bezug zu der unter dem Punkt „Kooperationen“ beschriebenen Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen genauer nachlesen. In diesem Sinne wird Kultur auch als Hochkultur verstanden. Im Thüringer Bildungsplan ist die Rede vom Kennenlernen von Orten, Werken und Produktionen der Hochkultur zum Beispiel durch Besuche von Kultureinrichtungen wie Museen (TMBJS 2019, S. 174). Auch in den Hamburger Bildungsempfehlungen lassen sich Anlehnungen an die Hochkultur erkennen (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, S. 79). Im Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt wird Kunst als Teil menschlicher Kultur verstanden (vgl. MS Sachsen-Anhalt 2014, S. 135).

Im Berliner Bildungsprogramm wird die Verbindung sozialen und kulturellen Lebens mit Kunst im Sinne der künstlerischen Aktivität und Auseinandersetzung mit Gefühlen und Empfindungen erwähnt (vgl. SenBJF 2014, S. 87). Kunst und Musik als Kulturgut werden außerdem als Zugang zu anderen Kulturen beschrieben, wie beispielsweise in den Bildungsgrundsätzen NRW (vgl. MKFFI 2016, S. 104) oder dem Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt (vgl. MS Sachsen-Anhalt 2014, S. 135 ff.).

3.2 Bildungsverständnis – Bild vom Kind und der pädagogischen Arbeit

Um die Erziehungs- und Bildungsempfehlungen der Bundesländer analysieren und diese darlegen zu können, ist es wichtig sich des Bildungsverständnisses, an dem sie sich orientieren, bewusst zu sein.

Im **Baden-Württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** wird der kindliche Lernprozess durch alltägliches Sammeln von Erfahrungen beschrieben. Dabei geht es nicht nur um die eigenen Erfahrungen, sondern auch um das Zurückgreifen auf die Erfahrungen anderer. Die Grundlage für Aktivität und Teilhabe sind Sinneswahrnehmungen, Identität und Selbstvertrauen. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft besteht darin dem Kind Raum für seine individuellen Interessen zu bieten und seine Individualität wahrzunehmen und wertzuschätzen. Dabei spielen motivierende Anregungen, positive Herausforderungen und die Berücksichtigung der altersgemäßen Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeiten eine wichtige Rolle. (Vgl. KM BW 2011)

Laut **Bayerischem Bildungs- und Erziehungsplan** gestaltet das Kind von Geburt an selbstbestimmt und aktiv seine Bildung und Entwicklung mit (vgl. STMAS Bayern 2012, S. 11).

Durch künstlerisches und schöpferisches Tun in geschützter und wertgeschätzter Umgebung wird die kindliche Persönlichkeits- und Intelligenzentwicklung unterstützt. Wichtig dabei ist, dass das Kind, als Hauptakteur seines Gestaltungsprozesses, keinem Druck oder Bewegung ausge-

setzt wird. Die pädagogische Fachkraft sollte die Balance zwischen unterstützender Einflussnahme und Gewährenlassen halten. Freies kreatives Tun fördert die Ausdrucksfähigkeiten des Kindes. Die Nutzung von Schablonen und Vorgaben ist daher nicht empfehlenswert. Die Fachkräfte sollten so kreativ, kompetent und experimentierfreudig wie möglich sein und sich auf gemeinsame Bildungsprozesse mit den Kindern einlassen. (Vgl. ebd., 298 ff.)

Im **Berliner Bildungsprogramm** wird das kindliche Entdecken und die Gestaltung der Welt mit allen Sinnen in einem ausdifferenzierten Wechselspiel beschrieben. Wichtig sind dabei Selbstwirksamkeitserfahrungen und Teilhabe. (Vgl. SenBJF 2014, S. 14)

Das Kind ist Experte seiner Welt und Korrekturen seiner Werke sind nicht sinnvoll. Die kindliche Entwicklung verläuft nicht von schlechter zu besser, sondern von wenig zu mehr differenziert. Bildnerisches Gestalten sollte projektorientiert gestaltet werden, indem länger andauernde Phasen für bildnerische Prozesse eingeplant werden. Des Weiteren sollte der Alltag von musikalischen Ritualen begleitet werden und Theaterspielen ohne starre Vorgaben verlaufen und sich auf Imagination und Improvisation fokussieren. (Vgl. ebd., S. 120 ff.)

Auch die **Brandenburgischen Grundsätze elementarer Bildung** empfehlen musikalische Praxis im Alltag, die sich in der Raumgestaltung und den Spielangeboten wiederfindet. Ebenso verhält es sich mit der Möglichkeit der gestalterischen Tätigkeit im Alltag. Verschiedene Materialien stehen jeder Zeit zur Verfügung. Die pädagogische Fachkraft sollte eine achtungsvolle und wertschätzende Haltung einnehmen, die Schöpfungen der Kinder nicht bewerten, sondern wertschätzen, den Kindern Zeit, Freiheit und Mut geben und Neugierde ausstrahlen, sodass Kindern die Möglichkeit gegeben wird, eigenständige Erfahrungen zu machen, an Lernprozesse teilzuhaben und ihre künstlerischen Kompetenzen zu entdecken. (Vgl. MBS Brandenburg 2016, S. 18 ff.)

Im **Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich** wird das Kind als vollwertiger Mensch beschrieben, der die Möglichkeit des Partizipierens bekommen und von den Fachkräften in seiner individuellen Lebensgestaltung unterstützt werden sollte. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der achtungsvollen und wertschätzenden Haltung der Fachkräfte, die die Voraussetzung für gelingende Bildung und verlässliche Orientierung für die Kinder darstellt. (Vgl. Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen 2012, S. 6)

Im besten Fall bringen die pädagogischen Fachkräfte unterschiedliche technische und künstlerische Fähigkeiten mit. Denn diese schaffen Anregungen für die Kinder und bereichern die pädagogische Arbeit. (Vgl. ebd., S. 26)

In den **Hamburger Bildungsempfehlungen** wird der begrenzte Einfluss pädagogischer Arbeit auf das kindliche Weltbild thematisiert (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, 12 ff.). Die pädagogische Arbeit sollte daher immer vom Kind ausgehen (vgl. ebd., S. 78). Wichtig sind dabei Selbstwirksamkeit, Unabhängigkeit und Zugehörigkeit (vgl. ebd., S. 52). Die Aufgaben der pädagogischen Fachkraft sind unter anderem Anregungen zu bieten und die individuellen Ausgangslagen der Kinder zu berücksichtigen (vgl. ebd.). Konkrete Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher finden sich zu jedem Bildungsbereich mit den Unterpunkten

„im Alltag“, „Spielmaterial/-anregungen“, „Projekte“ und „Raumgestaltung & Materialausstattung“ (vgl. ebd., 80 ff.).

Laut **Hessischem Bildungs- und Erziehungsplan** sollten Kinder von Geburt an eingebunden werden, denn je selbstständiger sich ein Kind mit seiner Umgebung auseinandersetzt, desto mehr kann es sich mit seinem Lebensraum identifizieren und Teil dessen werden (vgl. HMSI und HKM 2015, S. 82).

Trotz der Wichtigkeit von Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit, sind Kinder auf die Kommunikation und den Dialog mit Erwachsenen angewiesen. Dabei spielt das Konzept der Ko-Konstruktion von Fthenakis eine entscheidende Rolle. Es beschreibt ein Bildungsverständnis der gemeinsamen Interaktion und sozialem Dialog zwischen Kind und Erwachsenen. Wichtig sind dabei auch die vielfältigen Besonderheiten jedes Kindes, die sein Lern- und Entwicklungstempo beeinflussen. (Vgl. ebd., 20f)

Auch in der **Mecklenburg-Vorpommerschen Bildungskonzeption** ist der Einfluss von Fthenakis' Ko-Konstruktion zu erkennen. Dabei geht es um die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit und Kompetenzen in einem lebensbegleitenden Entwicklungsprozess. Die Bildungskonzeption beschreibt das Kind als aktiv und kompetent an der Mitgestaltung der eigenen Lern- und Entwicklungsprozesse beteiligt. Die Ideen und Interessen der Kinder sollten ernstgenommen und in den gemeinsamen Prozess einbezogen werden. Dazu gehört auch das kindliche Urbedürfnis musikalisch und bildnerisch lustvoll tätig zu sein. (Vgl. MBWK MV 2010)

Im **Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** wird die angeborene Freude des Kindes am Experimentieren, Gestalten und Spuren erzeugen beschrieben, bei dem das Kind Selbstwirksamkeit, Autonomie und Individualität erfährt. Beim künstlerischen Tun gibt es keine gezielte Abbildungsabsicht, es dient der sinnlichen Erfahrung und dem kreativen Experimentieren. Die Fachkräfte sollten die Kinder dabei unterstützen Spuren zu hinterlassen und ihre Kreativität fördern. Schablonen und Vorgaben behindern dabei die individuellen kindlichen Ausdrucksformen. Im Mittelpunkt des Schaffensprozesses steht nicht das Produkt, sondern der Weg als Ziel. Besonders gut eignen sich ein Werkraum oder ein Atelier nach dem Vorbild der Reggio-Pädagogik. Musikalische und kulturelle Angebote sollten in den pädagogischen Alltag integriert werden. (Vgl. MK NI 2018, S. 27 ff.)

In den **Bildungsgrundsätzen NRW** steht die Selbstbildung nach Gerd Schäfer in aktiver kreativer Auseinandersetzung mit der Umwelt im Vordergrund. Bei dem kreativen Tun geht es nicht um das Ergebnis, sondern um den Prozess des Gestaltens an sich, bei der es zur Entwicklung innerer und äußerer Bilder kommt. Gestaltungsmaterialien, Musikinstrumente und andere sinnanregende Materialien sollten an die Interessen der Kinder angepasst werden, um einen möglichst freien, lustvollen und selbstbestimmten Prozess zu ermöglichen. Zusätzlich sollten offene Impulse und Anregungen geben und die Arbeitsergebnisse wertgeschätzt werden. (Vgl. MKFFI 2016, S. 102 f.)

Ausgangspunkt der **Rheinland-Pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen** ist das Bild des Kindes als aktiv Lernender, welches in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt tritt. (Vgl. MFFJIV RLP 2014, S. 111)

Bei der pädagogischen Arbeit ist es wichtig, den Kindern so wenig vorgefertigtes Material wie möglich anzubieten. Es sollten stattdessen ein kindgerechtes Heranführen an Gestaltungsmittel und Techniken und Wertschätzung des individuellen Ausdrucks jeden Kindes im Mittelpunkt stehen. (Vgl. ebd., S. 60)

Im **Saarländischen Bildungsprogramm** ist die Rede von der „Kunst des aktiven Lernens, (...) Kunst des Staunens und der Freude“ (MBK Saarland 2018, S. 110). Um dem in der pädagogischen Arbeit gerecht zu werden, werden Empfehlungen zur Haltung der pädagogischen Fachkräfte nach Rudolf Seitz aufgeführt. Die pädagogische Fachkraft sollte nicht korrigieren und von schlechteren beziehungsweise besseren Ergebnissen ausgehen. Wie im Berliner Bildungsplan, wird auch hier unterschieden zwischen weniger und mehr differenzierten Arbeiten. Außerdem sollte die Fachkraft Neugierde ausstrahlen, das Kind als Experte seiner Welt respektieren und verschwenderisch sein lassen. Ähnlich wie im Berliner Bildungsplan, findet sich im Saarländischen Bildungsplan die Idee des projektorientierten bildnerischen Gestaltens, bei dem es gezielte länger andauernde Phasen für bildnerische Prozesse gibt. (Vgl. ebd., S. 110 ff.)

Im Mittelpunkt der Arbeit steht nicht das Resultat, sondern der Selbstzweck der kindlichen Tätigkeit. Des Weiteren sollte die pädagogische Fachkraft die kindliche Arbeit sprachlich begleiten und wenn möglich Musikinstrumente vorspielen um das musikalische Interesse der Kinder zu fördern (vgl. ebd., S. 119 ff.)

In **Sächsischen Bildungsplan** wird der Zusammenhang von Denken und Handeln und der Bedeutung der optimalen Entfaltung aller Sinne und Bearbeitung von Sinneswahrnehmungen für die Entwicklung des Selbstbewusstseins und abstrakten Denkens beschrieben. Um dem gerecht zu werden vollzieht die pädagogische Fachkraft einen Balanceakt zwischen der Ermöglichung sinnlicher Wahrnehmung und dem Bereitstellen eines reichhaltigen Materialangebots. Des Weiteren sollten die pädagogischen Fachkräfte keine flachen Bewertungen abgeben, sondern sich vielmehr in Auseinandersetzung und Wertschätzung üben. (Vgl. SMK Sachsen 2011, 99 ff.)

Im **Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt** wird beschrieben wie sich Kinder durch aufmerksames Beobachten, beständiges Erproben, Wiederholungen und Nachahmungen selbst bilden. Sie hinterlassen Spuren und nutzen dabei ihren ganzen Körper. So beginnt alle künstlerische Tätigkeit und Individualität wird sichtbar. Aus dem Grund steht nicht das Ergebnis, sondern der Augenblick des Erlebens und Wahrnehmens im Vordergrund, denn er ist bedeutend für die kindliche Entwicklung. Pädagogische Fachkräfte sollten daher den Kindern Freiheiten gewähren, ihnen keine Themen vorgeben oder sie durch Schablonen und Ausmalbilder behindern. Die Fachkräfte sollten unvoreingenommen sein, die Werke der Kinder nicht bewerten oder korrigieren, sondern sie wertschätzen und die Prozesse begleiten. (Vgl. MS Sachsen-Anhalt 2014, S. 128 ff.)

In den **Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten des Landes Schleswig-Holstein** werden ästhetische Wahrnehmung als Basis kindlicher Bildungsprozesse beschrieben. Wichtig ist daher eine ganzheitliche Wahrnehmung mit allen Sinnen und eine dementsprechende Förderung. Bei kreativen Tätigkeiten sollte der Fokus nicht auf dem Ergebnis liegen, sondern auf den damit verbundenen Wahrnehmungen und Erfahrungen. Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte liegen beim Beobachten, Wahrnehmen und Wertschätzen individueller ästhetischer Ausdrucksweisen. (Vgl. MSGJFS SH 2020, S. 27 f.)

Laut dem **Thüringer Bildungsplan** sind Welterfahrungen grundsätzlich ästhetisch (vgl. TMBJS 2019, 169 f.). In der Auseinandersetzung mit der Welt erfassen Kinder und Jugendliche Sinnzusammenhänge, Wissen und Kompetenz der Selbstwirksamkeit, Teilhabe- und Aneignungsfähigkeiten, vielfältige Optionen der Lebensführung, sowie Ideologien und Bewertungen (vgl. ebd., S. 28). Vor allem in künstlerisch-ästhetischen Tätigkeiten entwickeln Kinder und Jugendliche Selbst- und Weltbezüge durch die Verknüpfung von sinnlichen Erfahrungen und inhaltlicher Auseinandersetzung (vgl. ebd., S. 172). Eine wichtige Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist das Anerkennen unterschiedlicher Ausdrucksformen, die nicht nur monokulturell europäisch, sondern vielfältig beeinflusst sein können (vgl. ebd., 169 f.). Wichtig ist dabei die Balance zwischen individueller Vorlieben und Herausforderung zur Erweiterung der Fähigkeiten (vgl. ebd.). Des Weiteren sollte die pädagogische Fachkraft die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigen sich kritisch mit Musik (vgl. ebd., 140 f.) und Medien (vgl. ebd., S. 175) auseinanderzusetzen und ihre eigene Sozialisation und Vorlieben zu ergründen.

4 Auseinandersetzung mit den Künsten

Sowohl Ästhetische Bildung, als auch Kulturelle Bildung beschreibt eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen künstlerischen Ausdrucksformen und Künsten. Diese unterscheiden sich teilweise in den Bildungsplänen und werden verschiedenen Bildungsbereichen zugeordnet.

Im „Bildungs- und Entwicklungsbereich: Sinne“ des Baden-Württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung werden jegliche Formen kreativen Ausdrucks als Versuch ein Weltverständnis zu formulieren genannt. Konkret ist die Rede von Medien, Malen und Bildnerisches Gestalten, Erzählen, Theaterspielen und mimischem Darstellen, Tanz, Bewegung und Musik. Es werden außerdem Verbindungen zu den anderen Bildungs- und Entwicklungsbereichen wie „Körper“, „Denken“ und „Sprache“ hergestellt. (Vgl. KM BW 2011)

Der **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan** unterscheidet unter seinem Bildungsbereich „Künstlerisch aktive Kinder“ zwischen „Musik“ und „Ästhetik, Kunst und Kultur“ worunter bildnerisches und darstellendes Gestalten verstanden wird. Tanz wird dem Bildungsbereich „Starke Kinder“ zugeordnet. (Vgl. STMAS Bayern 2012, S. VII)

Es werden jedoch Überschneidungen und Querverbindungen der jeweiligen Bereiche beschrieben. So überschneiden sich, wie im Bereich „Künstlerisch aktive Kinder“ erläutert, die Bildungsbereiche „Sprache und Literacy“, „Medien“, „Musik“ und „Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport“ (vgl. ebd., 300 ff.). Bei den Querverbindungen von Musik werden zudem die Bildungsbereiche

„Interkulturelle Erziehung“, „Werteorientierung und Religiosität“, „Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte“, „Mathematik“ und „Naturwissenschaft und Technik“ genannt (vgl. ebd, 327 f.). Ebenso werden im **Berliner Bildungsprogramm** die Verbindungen der Bildungsbereiche beschrieben. Im „Bildungsbereich: Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik, Theaterspiel“ werden, neben den im Titel vorkommenden Künsten, Bewegung, Tanz und Puppenspiel genannt. Des Weiteren werden Verbindungen zu den Bildungsbereichen „Gesundheit“, „Soziales und kulturelles Leben“, „Kommunikation“, „Mathematik“ und „Natur – Umwelt – Technik“ gezogen. (Vgl. SenBJF 2014, S. 119 ff.)

In den **Brandenburgischen Grundsätzen elementarer Bildung** wird zwischen den Bildungsbereichen „Musik“ und „Darstellen und Gestalten“ unterschieden (vgl. MBS Brandenburg 2016, S. 6). Der Bereich „Musik“ wird in Verbindung mit Tanz gebracht (vgl. ebd., S. 17). Im Bereich „Darstellen und Gestalten“ werden Tätigkeiten wie Zeichnen und Malen, Rollenspiele, Handpuppenspiel und Bauen genannt (vgl. ebd., S. 20).

Der **Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich** führt Tanz unter dem Bildungsbereich „Rhythmik und Musik“ auf. Außerdem werden die Verbindungen zu Bewegung und Sprache aufgezeigt. (Vgl. Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen 2012, S. 14 f.)

Der Bildungsbereich „Bauen und Gestalten“ umfasst unter anderem Tätigkeiten wie Malen, Zeichnen und Bauen. Künstlerische Tätigkeiten werden in Beziehung zum Bereich „Natur, Umwelt und Technik“ gesetzt (vgl. Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen 2012, S. 25 ff.). Rollen- und Theaterspiele finden lediglich bei der Frage nach Räumlichkeiten und Ausstattung Erwähnung (vgl. ebd., S. 35).

Theater, Ton- und Filmaufnahmen werden im Bildungsbereich „Bildnerisches Gestalten“ der Hamburger Bildungsempfehlungen neben dem Malen, Bauen und plastischen Gestalten wie zum Beispiel Töpfern aufgeführt (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, 77 ff.). Tanz hingegen wird im Bildungsbereich „Musik“ aufgeführt (vgl. ebd., S. 82). Die Rede von Poesie, Theater und Literatur ist außerdem im Bildungsbereich „Kommunikation, Sprache, Schriftkultur und Medien“ (vgl. ebd., S. 70).

Im **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan** werden im Bereich „Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder“ sowohl bildnerische und darstellende Kunst als auch Musik und Tanz genannt. (Vgl. HMSI und HKM 2015, S. 72)

In der **Mecklenburg-Vorpommerschen Bildungskonzeption** ist die Rede von Musik und bildender Kunst in all ihren Erscheinungsformen. Beim bildnerischen Gestalten wird unterschieden zwischen Zeichnen, Malen, plastischem und räumlichem Gestalten und Bildbetrachtung. Tanz wird im Bildungsbereich „Bewegen und Tanzen“ verortet. (Vgl. MBWK MV 2010)

Im **Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** werden im Bildungsbereich „Ästhetische Bildung“ Musik, Tanz, bildnerisches Gestalten, Pantomime und Theater aufgeführt. Bildnerisches Gestalten umfasst darüber hinaus Malen, Zeichnen und plastischem Gestalten. (Vgl. MK NI 2018, S. 26 ff.)

In den **Bildungsgrundsätzen NRW** werden im Bildungsbereich „musisch-ästhetische Bildung“ verschiedene Sinneserfahrungen und Ausdrucksformen des freien Spiels, des Gestaltens, der Musik, des Tanzes, der Bewegung, des Rollenspiels und Singens beschrieben (vgl. MKFFI 2016, 103 f).

In den **Rheinland-Pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen** wird im Bereich "Künstlerische Ausdrucksformen" unterschieden zwischen dem gestalterisch-kreativen Bereich, dem musikalischen Bereich und Theater, Mimik und Tanz. (Vgl. MFFJIV RLP 2014, S. 9)

Im **Saarländischen Bildungsprogramm** werden die Bildungsbereiche „Bildnerisches Gestalten“ und „Musik“ aufgeführt. Im Bereich „Musik“ werden außerdem Puppen und Theaterspiele aufgeführt (vgl. MBK Saarland 2018, S. 125). Im Bildungsbereich „Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung“ werden zudem rhythmusbetonter Tanz, Sing- und Kreisspiele, Handpuppen, Szenisches Spiel und Kamishibais (Papiertheater) genannt (vgl. ebd., S. 99). Der im Sächsischen Bildungsplan aufgeführte Bildungsbereich „Ästhetische Bildung“ ist unterteilt in „Musik“, „Tanz und Theater“ und „Bildnerisches Gestalten“ (vgl. SMK Sachsen 2011, 100 ff.). Im Bildungsbereich „Religiöse Grunderfahrungen und Werteentwicklung“ wird zudem, ähnlich wie im Saarländischen Bildungsplan, eine Verbindung von Kunstgeschichte, Malerei, Literatur, Theater, Medien und Religion hergestellt (vgl. ebd., S. 184).

Im **Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt** wird unterschieden zwischen den Bildungsbereichen „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst“ und „Musik“ (vgl. MS Sachsen-Anhalt 2014, 8 f.). Es wird jedoch auch die Verbindung von Bildern, Musik, Tanz, Skulpturen und Theaterstücken beschrieben (vgl. ebd., S. 128). Es ist außerdem die Rede von angewandter Kunst, die alle Formen künstlerischen Handarbeitens einschließt (vgl. ebd., 130 f.). Darstellende Kunst beschreibt in erster Linie Tanz und Theater, kann aber auch in Figuren-, Objekt- und Menschentheater, Schattenspiel, Pantomime, Oper und Musical, Tanz, Zirkus, Akrobatik, Hörspiele, Kabarett, Varieté, Dichtung, Bildhauerei und viele andere Darstellungsformen ihren Ausdruck finden (vgl. ebd., S. 136).

Auch in den **Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten des Landes Schleswig-Holstein** wird die Verbindung mehrerer Bildungsbereiche deutlich. Die Beschreibung der Bildungsbereiche wird sogar als künstlich konstruiert und nur als Beobachtungs- und Reflexionsgrundlage für pädagogische Fachkräfte dienend beschrieben. (vgl. MSGJFS SH 2020, S. 24) Obgleich zwischen bildender Kunst, darstellender Kunst und Musik unterschieden wird. Tanz findet lediglich einmal unter dem Punkt „Musik und Rhythmus“ Erwähnung. Neben den Bereichen

* Siehe S. 5

Musik und Rhythmus, Malen und Gestalten, sowie Rollenspiele und Theater wird außerdem der Bereich „Medien“ genannt. (vgl. ebd., S. 25 ff.)

Im Bildungsbereich „Musikalische Bildung“ des **Thüringer Bildungsplan** wird der Transfer von bildender Kunst, Comic und Film zu Musik und Bewegung, Tanz und darstellendem Spiel beschrieben (vgl. TMBJS 2019, S. 141). Auch im Bereich „künstlerisch-ästhetische Bildung“ werden Tanz, Inszenierung, Musik und Sprache erwähnt (vgl. ebd., S. 170). Des Weiteren ist die Rede von Malerei, Skulptur, Installation, Konzept- und Medienkunst, körper- und sozialraumbezogene Praxisformen wie Performance, Aktionskunst, theatrale Inszenierungen und Flashmobs (vgl. ebd., S. 172).

4.1 Produktion oder Rezeption

In allen Bildungsplänen spielt neben der Produktion auch die Rezeption eine Rolle. Damit sind vor allem die Auseinandersetzung mit Kunst, aktives Musikhören, Impulsgebungen, Kommunikation und Exkursionen gemeint.

Sowohl im Saarländischen Bildungsprogramm als auch in den Rheinland-Pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen wird die Bedeutung der **Rezeption als Zugang zu Kunstwerken und bildender Kunst** beschrieben (vgl. MFFJIV RLP 2014, 60 f.; MBK Saarland 2018, S. 116). In der Mecklenburg-Vorpommerschen Bildungskonzeption spielt die Bildbetrachtung eine wichtige Rolle. Der Abschnitt „Bildbetrachtung – Annäherung an Kunst“ beschreibt die Auseinandersetzung mit Kunst in ihrer Vielfalt, die Anstöße zum Umgang mit Kunstwerken, Gestaltungsprinzipien und der eigenen Gestaltung bietet (vgl. MBWK MV 2010). Im Sächsischen Bildungsplan wird die Auseinandersetzung mit Kunst und kreativen Ausdrucksmöglichkeiten als Potential für künstlerische Tätigkeit beschrieben (vgl. SMK Sachsen 2011, S. 105). Des Weiteren ist die Rede von der "Kulturellen Kompetenz" (ebd., S. 184), die Kinder erlernen, wenn ihnen Zugänge zu „Meisterwerken der Kunst“ (ebd.) eröffnet werden. Im Berliner Bildungsprogramm wird die Unterschätzung kindlicher Wahrnehmungsmöglichkeiten durch das Beschränken kindlicher Rezeption auf schablonenhafte vermeintlich kindgerechte Kunstformen thematisiert (vgl. SenBJF 2014, S. 119). Des Weiteren wird beschrieben, dass Kinder bereits in jungen Jahren empfänglich für komplexe Kunstwerke aus Musik, Theater und Malerei sind (vgl. ebd.).

Neben der Bildbetrachtung findet sich auch der **Aspekt des aktiven Musikhörens** in den Bildungsplänen, wie beispielsweise denen der Länder Hamburg (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, S. 82), Hessen (vgl. HMSI und HKM 2015, S. 73), Mecklenburg-Vorpommern (vgl. MBWK MV 2010) und NRW (vgl. MKFFI 2016, S. 104).

Die Auseinandersetzung mit musikalischen und gestalterischen Darstellungsformen bietet Kindern **Impulse und Anregungen für ihre eigenen Ausdrucks- und Gestaltungsformen**. Eben diese Impulse, unter anderem ausgelöst durch die Betrachtung von Gemälden und Skulpturen, werden in den Hamburger Bildungsempfehlungen thematisiert (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, S. 77). In den Brandenburgischen Grundsätzen elementarer Bildung ist die Rede von der Förderung der visuellen und gestalterischen Kompetenzen und

Schulung der Wahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit durch die Begegnung mit Kunstwerken von Erwachsenen (vgl. MBS Brandenburg 2016, 22 f.). Im Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt wird die Auseinandersetzung mit Kunst als Anlass der Kommunikation beschrieben (vgl. MS Sachsen-Anhalt 2014, S. 130).

Die Auseinandersetzung mit musikalischen und gestalterischen Darstellungsformen als **Möglichkeit der Kommunikation** wird auch in den Bildungsplänen der Länder Niedersachsen (vgl. MK NI 2018, S. 34), Saarland (vgl. MBK Saarland 2018, S. 116), Thüringen (vgl. TMBJS 2019, S. 140), Bayern (vgl. STMAS Bayern 2012, S. 319) und Hamburg (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, S. 79) thematisiert.

Neben den Rezeptionsmöglichkeiten innerhalb der Kindertageseinrichtung werden außerdem Exkursionen und Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen angesprochen.

4.2 Kooperation

In den Bildungsplänen werden Kooperationen, aber auch Exkursionen und Besuche von kulturellen Einrichtungen angestoßen.

Im **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan** findet sich ein ganzes Kapitel zum Thema „Kooperationskultur“. In diesem werden unter anderem Kooperationen mit Künstlern angestoßen und Projekte wie das "Hundertwasser-Projekt" genannt. (Vgl. STMAS Bayern 2012, 112ff)

Außerdem wird die Kooperation mit fachkundigen Stellen wie kulturellen Einrichtungen, ortsansässigen Kulturschaffenden, Museen und Theatern (vgl. ebd., S. 304), sowie Musikexperten, Konzerthäusern und Werkstätten (vgl. ebd. S. 330) thematisiert.

Der **Hessische Bildungs- und Erziehungsplan** empfiehlt die Vernetzung und Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Kunstateliers (vgl. HMSI und HKM 2015, S. 122). Auch im **Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** werden Kooperationen mit anderen Institutionen und Einrichtungen in der Bildungs- und Kulturarbeit angestoßen (vgl. MK NI 2018, S. 43).

Die **Bildungsgrundsätze NRW** thematisieren das Kontaktherstellen zu professionellen Künstlerinnen und Künstlern (vgl. MKFFI 2016, S. 107) und auch im **Baden-Württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** geht es um Kooperationen. Diese dienen der Förderung kindlicher Bildungsprozesse und beziehen sich unter anderem auf die Zusammenarbeit mit Kunstschulen, Musikschulen, Opernhäusern, Orchestern und Theatern (vgl. KM BW 2011).

Im **Thüringer Bildungsplan** werden detailliert Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen Professionen ausgeführt. Musikalische Kooperationen können unter anderem mit Musikschulen, Orchestern, Gesangs- und Musikvereinen, Chören, Jugendzentren und DJ's eingegangen werden (vgl. TMBJS 2019, S. 139). Außerdem wird die Zusammenarbeit von Lehrkräften im Bereich Kunst mit Fotografinnen, Designerinnen und Künstlerinnen, sowie die Kooperation mit Kindertelers und Kindermuseen angestoßen (vgl. ebd., S. 173). Neben der genannten Kooperation und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, werden außerdem Besuche von kulturellen

Lernorten und das Kennenlernen von Orten, Werken und Produktionen der Hochkultur genannt (vgl. ebd., S. 172 f.).

Ebenso werden im **Baden-Württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** neben Kooperationen Besuche von Museen, Galerien, Konzerthäusern, Kinder- und Jugendtheatern und Kinderkonzerten angestoßen (vgl. KM BW 2011).

In den Bildungsplänen der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein werden **keine Kooperationen** erwähnt. Jedoch empfehlen auch sie Exkursionen und Besuche von Werkstätten, Museen, Konzerten und Theatern. In den Hamburger Bildungsempfehlungen wird außerdem das Einbeziehen von Musikerinnen und Musikern in der Elternschaft oder dem Stadtteil erwähnt (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2012, S. 84). Außerdem ist die Rede von einer Ausleihe von Musikinstrumenten in Musikschulen (vgl. ebd.). Auch im Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt wird das Einladen von Künstlerinnen und Künstlern (vgl. MS Sachsen-Anhalt 2014, S. 135), sowie von Schauspielern, Maskenbildnern, Tänzern und Artisten (vgl. ebd., 143 f.) thematisiert. Im Berliner Bildungsprogramm finden sich vielfältige Anregungen und Erkundungsfragen für die pädagogische Praxis. Auch hier wird das Einladen von Künstlerinnen und Künstlern angestoßen (vgl. SenBJF 2014, S. 131). Es werden außerdem Anreize für das Besuchen kultureller Orte und Einrichtungen, sowie das Erkunden künstlerischer Angebote in der Umgebung geboten (vgl. ebd., S. 122; ebd. S. 133).

Im Bildungsplan des Landes Rheinland-Pfalz sind weder Kooperationen noch Exkursionen zu finden.

5 Ausblick

Bei der Auseinandersetzung mit den Bildungsplänen fällt auf, dass sie sich in Bezug auf die Länge und Ausführlichkeit ihrer Darlegung der Bildungsbereiche stark unterscheiden. Während die Bildungspläne der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Bayern verhältnismäßig lange und ausführliche Erläuterungen ihrer Bildungsbereiche haben, fassen sich die Länder Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vergleichsweise kurz. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan hat mit mehr als sechzig Seiten im Bereich „Ästhetik, Kunst und Kultur“ die ausführlichste Auslegung. Schleswig-Holstein hingegen bietet mit drei Seiten zum Bildungsbe- reich „Musich-ästhetische Bildung und Medien“ die kürzeste Erläuterung.

Im Fokus aller Bildungspläne steht neben dem Erlangen von Kompetenzen vor allem die Persönlichkeitsentwicklung. Die Kinder werden grundsätzlich als eigenaktive und selbstständige Wesen beschrieben, die bei ihrer individuellen Entwicklung und Selbstbildung von den pädagogischen Fachkräften begleitet und unterstützt, aber nicht gelenkt oder gedrängt, werden sollten. Dabei wird die Bedeutung von Sinneswahrnehmungen für die kindliche Entwicklung deutlich. In den meisten Plänen wird daran angelehnt Ästhetische Bildung beschrieben. Nur die wenigsten Bundesländer gehen zudem auf kulturelle Bildung ein.

Es sind zwar viele, die vom Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung genannten Charakteristika kultureller Bildung zu finden, jedoch sind diese über die Bildungspläne verteilt und nicht gebündelt im Kontext der Kulturellen Bildung.

Meiner Meinung nach kann der Thüringer Bildungsplan als beispielhaft und vorbildhaft beschrieben werden, da er inhaltlich die ausführlichste Erläuterung bietet. Thüringen ist das einzige Land, welches den Begriff der Kulturellen Bildung im Bildungsbereich „künstlerisch-ästhetische Bildung“ nennt. Es zeigt außerdem einen sehr umfassenden Kulturbegriff, der gebündelt an einer Stelle erläutert wird (vgl. TMBJS 2019, S. 28). Thüringen ist außerdem neben Hamburg das einzige Land, welches den Begriff „Hochkultur“ erwähnt. Außerdem ist es das einzige Land, welches eine kritische Auseinandersetzung mit den Künsten anstößt und somit auch einen Bezug zu gesellschaftlichen und historischen Gesichtspunkten herstellt.

Das ist von großer Bedeutung, da Kulturelle Bildung mehr als ein harmonisches Miteinander thematisiert, sondern auch Konflikte und Auseinandersetzungen einschließt. Ästhetisch-künstlerische Ausdrucksformen können als Medium der Differenzierung der Gesellschaft dienen, die zunehmend von Diversität, Transkulturalität und kulturellem Wandel geprägt ist. Einen beispielhaften Ansatz zu diesem Thema bieten auch die Bildungspläne der Länder Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Wiedergabe von Kultur und an die heranwachsende Generation und kulturelle Teilhabe thematisiert wird (vgl. MBWK MV 2010; KM BW 2011).

Nichts desto trotz, ist in allen Bildungsplänen ein intensives Lesen notwendig, um die Inhalte und Prinzipien kultureller Bildung herauszuarbeiten. Das ist bedauerlich, da Kulturelle Bildung einen wichtigen Bestandteil der Allgemeinbildung darstellt (vgl. Reinwand-Weiss 2013 / 2012) und als solcher nicht ausreichend dargestellt wird.

Die Erläuterungen in den Bildungsplänen der Bundesländer stellen die Grundlage für die kreative, individuelle, soziale und interkulturelle Förderung der Kinder in den Bildungseinrichtungen dar. Eine umfassende Erläuterung sowohl Ästhetischer als auch Kultureller Bildung mit der Gesamtheit ihrer Möglichkeiten hat somit Einfluss auf die Umsetzung und Qualität. Die Umsetzung kann nur so gut sein, wie die pädagogische Grundlage und deren Ausgestaltung. Fehlt zum Beispiel der Aspekt der kulturellen Bildung im Bildungsplan, ist zu befürchten, dass in den Einrichtungen der Schwerpunkt ausschließlich auf der künstlerischen, musikalischen und darstellenden Entwicklung liegt und Aspekte der Kulturellen Bildung wie beispielsweise Partizipation, Inklusion, Nachhaltigkeit, Resilienz, Demokratiebildung oder Diversität zu kurz kommen könnten.

Zur Umsetzung der Bildungspläne in ihrer Komplexität ist es notwendig Ressourcen bereitzustellen, die für die Ausgestaltung notwendig sind. Dazu gehören unter anderem Gelder für Materialien, Ausflüge und Besuche von Museen und Theatern. Auch innerhalb der Einrichtungen sollte eine gewisse Ausstattung vorhanden sein, damit die Bildungspläne umgesetzt werden können.

Um die pädagogischen Fachkräfte entsprechend vorzubereiten, ist es wichtig, dass die Bildungspläne übersichtliche umfassende Erläuterungen beinhalten, die eine Balance zwischen theoretischen Informationen und Handlungsanregungen finden.

Ästhetische und Kulturelle Bildung sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit, wenn es darum geht, Kinder bei ihrem Heranwachsen zu kreativen, selbstbewussten, toleranten und selbstständigen Menschen zu unterstützen. Deswegen ist es umso wichtiger diese Bereiche in den Bildungsplänen der Bundesländer zu benennen, hervorzuheben und sie als solche zu würdigen.

6 Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (STMAS Bayern) (Hg.) (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Unter Mitarbeit von Wassilios E. Fthenakis. Bayern. 5., erw. Aufl. Berlin: Cornelsen (Frühe Kindheit).

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg (Hg.) (2012): Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen. Freie und Hansestadt Hamburg.

Braun, Tom; Schorn, Brigitte (2013 / 2012): Ästhetisch-kulturelles Lernen und kulturpädagogische Bildungspraxis. In: *KULTURELLE BILDUNG ONLINE*. Online verfügbar unter <https://www.kubi-online.de/artikel/aesthetisch-kulturelles-lernen-kulturpaedagogische-bildungspraxis>, zuletzt geprüft am 16.03.2021.

Fuchs, Max (2013 / 2012): Kulturbegriffe, Kultur der Moderne, kultureller Wandel. In: *KULTURELLE BILDUNG ONLINE*. Online verfügbar unter <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturbegriffe-kultur-moderne-kultureller-wandel>, zuletzt geprüft am 16.03.2021.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI); Hessisches Kultusministerium (HKM) (Hg.) (2015): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Unter Mitarbeit von Brigitte Görg-Kramß und Wassilios E. Fthenakis. Hessen. 7. Aufl.

Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt (MS Sachsen-Anhalt) (Hg.) (2013): Bildung: elementar - Bildung von Anfang an. Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Unter Mitarbeit von Ursula Rabe-Kleberg und Franziska Jaschinsky. Sachsen-Anhalt.

Ministerium für Bildung und Kultur (MBK Saarland) (Hg.) (2018): Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten. Weimar: Verlag das Netz.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK MV) (Hg.): Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Unter Mitarbeit von Mathias Brodkorb. Mecklenburg-Vorpommern.

Ministerium für Bildungs, Jugend und Sport - Land Brandenburg (MBSJ) (Hg.): Gemeinsame Erklärung zu Grundsätzen elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Unter Mitarbeit von LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Brandenburg.

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz (MFFJIV RLP) (2014): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten Rheinland-Pfalz. 1. Aufl. Berlin: Cornelsen (Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz).

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) (Hg.) (2016): Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreu-

ung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM BW) (Hg.) (2011): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Baden-Württemberg.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS SH) (Hg.) (2020): Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten. Unter Mitarbeit von Raingard Pro. Knauer und Rüdiger Hansen. Schleswig-Holstein.

Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung: 7 Gute Gründe. Was uns leitet: Unser Grundverständnis frühkindlicher kultureller Bildung. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. Online verfügbar unter <https://netzwerk-fkb.de/downloads/7-gute-Gruende.pdf>.

Niedersächsisches Kultusministerium (MK NI) (Hg.) (2018): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Gesamtausgabe. Niedersachsen.

Reinwand-Weiss, Vanessa-Isabelle (2013 / 2012): Künstlerische Bildung - Ästhetische Bildung - Kulturelle Bildung. In: *KULTURELLE BILDUNG ONLINE*. Online verfügbar unter <https://www.kubi-online.de/artikel/kuenstlerische-bildung-aesthetische-bildung-kulturelle-bildung>, zuletzt geprüft am 16.03.2021.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (Hg.) (2011): Der Sächsische Bildungsplan. ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Weimar, Berlin: Verlag das Netz.

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (Anja Stahmann) (Hg.) (2012): Frühkindliche Bildung in Bremen. Freie Hansestadt Bremen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) (Hg.) (2014): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege. Unter Mitarbeit von Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie (INA gGmbH) und (Keine Angabe). Berlin. Weimar, Berlin: Verlag das Netz.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) (Hg.) (2019): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Thüringen. Weimar: Verlag das Netz.

Juni 2021

Kontakt: **Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung**

www.netzwerk-fkb.de | netzwerk-fkb@dkjs.de